

MOTION von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Emil Manser (SVP, Winterthur) und Ueli Kübler (SVP, Männedorf)

betreffend für eine massvolle Verkehrserschliessung
- gegen ein Verbot beim Erstellen von Parkplätzen
- gegen eine Einschränkung der Gewerbefreiheit

Der Regierungsrat wird zu folgender Gesetzesänderung eingeladen:
Das Planungs- und Baugesetz (PBG), insbesondere § 242 sei so anzupassen, dass normalerweise der Bau von Parkplätzen nicht mehr eingeschränkt beziehungsweise die Gesamtzahl der Parkplätze nicht mehr begrenzt werden darf.
Einschränkungen sind nur möglich zum Schutze von Natur- und Heimatschutzobjekten, sowie von Luft und Gewässern. In diesen Fällen kann die Zahl der erforderlichen Plätze tiefer angesetzt werden.

Adrian Bergmann
Emil Manser
Ueli Kübler

Begründung:

Der Regierungsrat hat unter Berücksichtigung der Gerichtspraxis den Rekurs des VCS gegen den von der Migros Ostschweiz geplanten OBI-Baumarkt in Winterthur-Grüze gutgeheissen und die Baubewilligung aufgehoben.

Er kommt dabei zum Schluss, dass „bei einem mit dem öffentlichen Verkehr ausreichend erschlossenen Projekt die Parkplatzzahl entsprechend herabzusetzen wäre“. Dies widerspricht der Handels- und Gewerbefreiheit und der freien Wahl des Verkehrsmittels, welche auch in der Bundesverfassung nicht eingeschränkt wird. Prof. Martin Lendi unterstreicht dies mit einer Aussage in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 31. März 2002 wie folgt: „Die freie Wahl der Verkehrsmittel, oft verpönt und verschwiegen, ist geltendes Recht.“

Auch im Landverkehrsabkommen, das die Schweiz mit der EU vereinbart hat, ist die freie Wahl des Verkehrsmittels sogar ausdrücklich festgeschrieben: „Die Bestimmungen dieses Abkommens und ihre Anwendung beruhen auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und freien Wahl des Verkehrsträgers“ (Art. 1 Abs.2).

Mit der Begrenzung der Zahl der erforderlichen Parkplätze wird der Verkehrsteilnehmer genötigt, Parkplätze im Quartier zu suchen oder auf seine Einkäufe zu verzichten. Allenfalls ist er sogar gezwungen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sein Ziel zu erreichen. Die Handels- und Gewerbefreiheit ist dann aber entgegen dem Wortlaut in der Bundesverfassung nicht mehr gewährleistet. Sie darf keineswegs dahingehend eingeschränkt werden, dass dem Kunden die Wahl des Verkehrsmittels faktisch vorgeschrieben wird.

Es ist auch nicht klar wie der Kunde grössere Einkäufe bei eingeschränkter Parkplatzzahl mit dem Bus oder dem Zug nach Hause transportieren kann.

Eine Bauherrschaft soll deshalb, falls sie freiwillig über einem minimalen Bedarf hinaus Parkplätze erstellen will, nicht eingeschränkt werden.